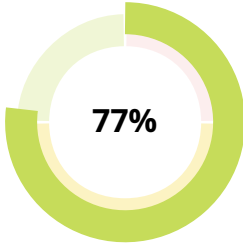
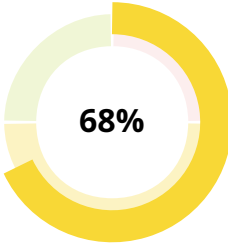
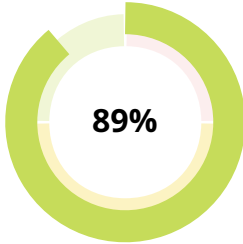




















Detailanalyse: Erfüllung

	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	ARAG Krankenversicherungs-AG	Barmenia Krankenversicherung AG
Tarif	SP1 Stand 06.2020	261 Stand 01.2024	Mehr Komfort 1-Bett K Stand 01.2024
Zahlweise	monatlich	monatlich	monatlich
Zahlbeitrag	47,96 €	41,67 €	49,70 €
SB			
Profil / Gesamtwertung	Stationär_Referenz 	Stationär_Referenz 	Stationär_Referenz 
erstattungsfähige Leistungen stationär - KV			
Erstattungsprozentsatz für Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl	 100%	 100%	 100%
Erstattungsprozentsatz für die Chefarztbehandlung	 100% nach Vorleistung GKV	 100% abzüglich Vorleistung der GKV	 100% für gesondert berechenbare ärztliche Leistungen
Erstattungsprozentsatz für die Chefarztbehandlung ohne Vorleistung GKV	 100%, sofern GKV Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen übernimmt oder nach Prüfung der medizinischen Notwendigkeit	 100% abzügl. der Kosten, die die GKV im Falle einer Vorleistung erstattet hätte	 100% für gesondert berechenbare ärztliche Leistungen
Erstattungsprozentsatz für die Unterbringung im Zweibettzimmer	 100% nach Vorleistung GKV	 100% nach Vorleistung GKV	 100%
Erstattungsprozentsatz für die Unterbringung im Zweibettzimmer ohne Vorleistung GKV	 100%, sofern GKV Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen übernimmt oder nach Prüfung der medizinischen Notwendigkeit	 100% abzügl. der Kosten, die die GKV im Falle einer Vorleistung erstattet hätte	 100%
Erstattungsprozentsatz für die Unterbringung im Einbettzimmer	 100% nach Vorleistung GKV	 100% abzüglich Vorleistung der GKV	 100%

	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	ARAG Krankenversicherungs-AG	Barmenia Krankenversicherung AG
	SP1 Stand 06.2020	261 Stand 01.2024	Mehr Komfort 1-Bett K Stand 01.2024
Erstattungsprozentsatz für die Unterbringung im Einbettzimmer ohne Vorleistung GKV	<p>50</p> <p>100%, sofern GKV Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen übernimmt oder nach Prüfung der medizinischen Notwendigkeit</p>	<p>100</p> <p>100% abzügl. der Kosten, die die GKV im Falle einer Vorleistung erstattet hätte</p>	<p>100</p> <p>100%</p>
Höhe der erstattungsfähigen Leistungen nach GOÄ - stationär	<p>100</p> <p>bis zu den Höchstsätzen der GOÄ (3,5fachen Satz für persönliche Leistungen, 2,5fachen Satz für medizinisch-technische Leistungen, 1,3fachen Satz für Laborleistungen), im Falle einer wirksamen Honorarvereinbarung auch darüber hinaus</p>	<p>85</p> <p>Leistung nach GOÄ ohne Angabe von Sätzen</p>	<p>100</p> <p>keine Begrenzung auf Höchstsätze</p>
Erstattung von Aufwendungen in Heilstätten/gemischten Anstalten	<p>100</p> <p>Leistung für stationäre Behandlung in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen; gilt auch dann, wenn die Krankenhäuser zusätzlich Kur- oder Sanatoriumsbehandlungen anbieten</p>	<p>75</p> <p>Leistung nach vorheriger schriftlicher Zusage, Versicherer verzichtet auf vorherige Zusage bei Notfalleinweisung, die Krankenanstalt das einzige Versorgungskrankenhaus in der Umgebung des Wohnortes des Versicherten war, während des Aufenthaltes in der Krankenanstalt eine akute Erkrankung auftrat, die eine medizinisch notwendige stationäre Behandlung erforderte oder bei einer nachträglichen Prüfung der ärztlichen Berichte feststellt, dass er bei fristgerechtem Antrag eine Zusage gegeben hätte</p>	<p>75</p> <p>Leistung nach vorheriger schriftlicher Zusage für stationäre Heilbehandlung in Krankenanstalten, die auch Kuren bzw. Sanatoriumsbehandlung durchführen oder Rekonvaleszenten aufnehmen, Versicherer kann sich nicht auf fehlende Leistungszusage berufen, wenn med. notwendige Heilbehandlung durchgeführt wurde, die stationäre Behandlung erforderte, bei Notfalleinweisung oder während des Aufenthaltes akute Erkrankung eintrat</p>
Leistung für Anschlussheilbehandlung	<p>0</p> <p>keine Regelung</p>	<p>0</p> <p>keine Leistung</p>	<p>100</p> <p>Leistung für Anschlussheilbehandlung, wenn und soweit kein anderer Kostenträger leistungspflichtig ist und eine stationäre Durchführung aus medizinischen Gründen erforderlich ist; Versicherer weist in geeigneten Fällen auf eventuelle Kooperationen mit Rehabilitationskliniken hin, bei Nutzung der entsprechenden Kooperationen zahlt der Versicherer für die Dauer des Krankenhausaufenthaltes, längstens jedoch für drei Wochen ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 25 €/Tag</p> <p>erweitert um</p> <p>Zahlung eines Reha-Tagegeldes von 100 € täglich für max. 21 Tage; Voraussetzungen sind, dass Reha von gesetzl. Reha-Träger übernommen wird und vorher eine stationäre Krankenhausbehandlung stattgefunden hat, die in Zusammenhang mit der Reha-Maßnahme steht</p>

	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	ARAG Krankenversicherungs-AG	Barmenia Krankenversicherung AG
	SP1 Stand 06.2020	261 Stand 01.2024	Mehr Komfort 1-Bett K Stand 01.2024
Leistungsdauer stationäre AHB	0 keine Regelung	0 entfällt, da keine Leistung	100 keine Leistungsdauer geregelt
Erstattungsprozentsatz für stationäre psychotherapeutische Leistungen	100 100 % nach Vorleistung GKV	100 100% für Krankenhausleistungen, die nicht nach dem KHEntG berechnet sind	100 100%
Erstattungsprozentsatz für stationäre psychotherapeutische Leistungen ohne Vorleistung GKV	50 100%, sofern GKV Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen übernimmt oder nach Prüfung der medizinischen Notwendigkeit	100 100% für Krankenhausleistungen, die nicht nach dem KHEntG berechnet sind	100 100%
Leistung bei stationärer Psychotherapie	100 Erstattung der tariflichen stationären Leistungen	100 Erstattung der tariflichen stationären Leistungen	100 Erstattung der tariflichen stationären Leistungen
Begrenzung der Dauer für stationäre Psychotherapie	100 keine Begrenzung der Dauer	100 keine Begrenzung der Dauer	100 keine Begrenzung der Dauer
schriftliche Zusage für stationäre Psychotherapie erforderlich	100 nein	100 nein	100 nein
Erstattungsprozentsatz für Transportkosten zu stationären Behandlungen	100 100%, zusätzlich bei Geh- oder Sehfähigkeit sowie Fahruntüchtigkeit Erstattung bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 250 € pro Kalenderjahr nach Vorleistung der GKV	0 keine Leistung	25 100%, max. 250 € je Aufenthalt
Erstattungsprozentsatz für Transportkosten zu stationären Behandlungen ohne Vorleistung GKV	100 100%, zusätzlich bei Geh- oder Sehfähigkeit sowie Fahruntüchtigkeit Erstattung bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 250 € pro Kalenderjahr	0 keine Leistung	25 100%, max. 250 € je Aufenthalt
erstattungsfähige Transportkosten	95 medizinisch notwendige Fahrten und Transporte zu Behandlungen, die im Rahmen der tariflichen Leistung erstattet werden, sowie bei Geh- oder Sehfähigkeit und Fahruntüchtigkeit nach Vorleistung der GKV oder eines anderen Kostenträgers	0 entfällt, da keine Leistung	100 medizinisch notwendiger Transport zum und vom Krankenhaus

	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	ARAG Krankenversicherungs-AG	Barmenia Krankenversicherung AG
	SP1 Stand 06.2020	261 Stand 01.2024	Mehr Komfort 1-Bett K Stand 01.2024
Zahlung von Ersatzkrankenhaustagegeld	<p>90</p> <p>Verzicht auf Einbettzimmer 20 €, Verzicht auf Ein- und Zweibettzimmer 40 €, Verzicht auf wahlärztliche Leistungen 60 €</p>	<p>50</p> <p>ja, bei Verzicht auf Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer 26 €, bei Verzicht auf wahlärztliche Leistungen 16 €, bei vollständigem Verzicht auf Kostenerstattung 42 €, Reduktion bei Kindern um 1/3, Leistung auch für vor- und nachstationäre Behandlung</p>	<p>60</p> <p>ja, bei Verzicht auf Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer 25 €, bei Verzicht auf wahlärztliche Leistungen 25 €, bei vollständigem Verzicht 50 €</p>
Leistung für Rooming-In	<p>100</p> <p>ja, bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres</p>	<p>0</p> <p>keine Leistung</p>	<p>100</p> <p>ja, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres Kostenerstattung für Unterbringung und Verpflegung, sofern das Kind nach diesem Tarif versichert ist</p>
Leistung bei Entziehungs- /Entwöhnungsmaßnahmen stationär	<p>0</p> <p>keine Leistung</p>	<p>0</p> <p>keine Leistung</p>	<p>100</p> <p>Leistung für max. 3 ambulante oder stationäre Maßnahmen, sofern VP keinen anderweitigen Anspruch auf Kostenerstattung bzw. Sachleistung hat und Erfolgsaussichten bestehen; Aufwendungen für Wahlleistungen sind nicht erstattungsfähig</p>
Leistung für Privatkliniken - Zusatzversicherung	<p>100</p> <p>freie Wahl unter allen Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen und über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen</p>	<p>100</p> <p>ja</p>	<p>100</p> <p>Leistung gemäß MB/KK § 4, Absatz 4 für öffentliche und private Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen</p>
erstattungsfähige stationäre Leistungen Krankenzusatzversicherung - KV			
Leistung bei vorstationärer Behandlung - KV	<p>100</p> <p>Leistung für vorstationäre Behandlung</p>	<p>100</p> <p>nach Vorleistung der GKV Leistung für vorstationäre Behandlung für max. 3 Behandlungstage innerhalb von 5 Tagen vor Beginn der Krankenhausbehandlung</p>	<p>100</p> <p>Leistung für vorstationäre Behandlung für max. 3 Behandlungstage innerhalb von 5 Tagen vor Beginn der Krankenhausbehandlung und Aufnahmeuntersuchung</p>
Leistung bei vorstationärer Behandlung ohne Vorleistung GKV - KV	<p>100</p> <p>Leistung für vorstationäre Behandlung</p>	<p>50</p> <p>Leistung für vorstationäre Behandlung für max. 3 Behandlungstage innerhalb von 5 Tagen vor Beginn der Krankenhausbehandlung, abzügl. der Kosten, die die GKV im Falle einer Vorleistung erstattet hätte</p>	<p>100</p> <p>Leistung für vorstationäre Behandlung für max. 3 Behandlungstage innerhalb von 5 Tagen vor Beginn der Krankenhausbehandlung und Aufnahmeuntersuchung</p>

	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	ARAG Krankenversicherungs-AG	Barmenia Krankenversicherung AG
	SP1 Stand 06.2020	261 Stand 01.2024	Mehr Komfort 1-Bett K Stand 01.2024
Leistung bei nachstationärer Behandlung - KV	100 Leistung für nachstationäre Heilbehandlung	80 nach Vorleistung der GKV Leistung für nachstationäre Behandlung für max. 7 Behandlungstage innerhalb von 14 Tagen nach Entlassung	80 Leistung für nachstationäre Behandlung für max. 7 Behandlungstage innerhalb von 14 Tagen nach Entlassung und Abschlussuntersuchung
Leistung bei nachstationärer Behandlung ohne Vorleistung GKV - KV	100 Leistung für nachstationäre Heilbehandlung	65 Leistung für nachstationäre Behandlung für max. 7 Behandlungstage innerhalb von 14 Tagen nach Entlassung, abzügl. der Kosten, die die GKV im Falle einer Vorleistung erstattet hätte	80 Leistung für nachstationäre Behandlung für max. 7 Behandlungstage innerhalb von 14 Tagen nach Entlassung und Abschlussuntersuchung
Zahlung von Krankenhaustagegeld - KV	45 Zahlung eines Krankenhaustagegeldes bei vollstationärer Behandlung in Höhe von 10 € pro Tag	0 keine Leistung	0 keine Leistung
erstattungsfähige ambulante Leistungen Krankenzusatzversicherung - KV			
Erstattungsprozentsatz für Leistungen bei ambulanten Operationen - KV-Zusatz	100 100%, soweit die Aufwendungen nicht von der GKV zu tragen sind	100 100% nach Vorleistung der GKV	100 100%
Erstattungsprozentsatz für Leistungen bei ambulanten Operationen ohne Vorleistung GKV - KV-Zusatz	100 100%	60 100% abzügl. der Kosten, die die GKV im Falle einer Vorleistung erstattet hätte	100 100%
Leistung bei ambulanten Operationen ohne Vorleistung GKV - KV-Zusatz	90 ambulante Operationen gem. SGB V	90 privatärztliche und belegärztliche Leistungen bei ambulanter OP, wenn diese eine vollstationäre Heilbehandlung ersetzt	100 100% für gesondert berechnete ärztliche Leistungen, Leistungen des Krankenhauses sowie Vor- und Nachuntersuchungen, die in Zusammenhang mit der ambulanten Operation stehen
Leistung bei ambulanten Operationen - KV-Zusatz	90 ambulante Operationen gem. SGB V	90 nach Vorleistung der GKV Leistung für privatärztliche und belegärztliche Leistungen bei ambulanter OP, wenn diese eine vollstationäre Heilbehandlung ersetzt	100 100% für gesondert berechnete ärztliche Leistungen, Leistungen des Krankenhauses sowie Vor- und Nachuntersuchungen, die in Zusammenhang mit der ambulanten Operation stehen
Auslandsaufenthalte Krankenzusatzversicherung - KV			

	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	ARAG Krankenversicherungs-AG	Barmenia Krankenversicherung AG
	SP1 Stand 06.2020	261 Stand 01.2024	Mehr Komfort 1-Bett K Stand 01.2024
ausgedehnter Versicherungsschutz bei Nichtantritt der Rückreise - Zusatz	0 keine Regelung_	100 ohne zeitliche Begrenzung, so lange VP Rückreise nicht ohne Gefährdung der Gesundheit antreten kann	100 ohne zeitliche Begrenzung, so lange VP Rückreise nicht ohne Gefährdung der Gesundheit antreten kann
Dauer des Versicherungsschutzes im außereuropäischen Ausland - Zusatz	100 unbefristet, sofern Auslandsaufenthalt vorübergehend	35 während der ersten drei Monate; darüber hinaus gegen Zahlung eines Beitragszuschlags, sofern dies spätestens 14 Tage vor Beginn des Reise beantragt wurde	100 unbefristet, sofern Auslandsaufenthalt vorübergehend
erstattungsfähige stationäre Aufwendungen bei Auslandsaufenthalten - Zusatz	90 tarifliche stationäre Leistungen, Erstattung innerhalb der EU und des EWR auch oberhalb der Höchstsätze der GOÄ, im außereuropäischen Ausland innerhalb der Höchstsätze der GOÄ	100 stationäre Behandlungen im Rahmen der tariflichen Höchstsätze, soweit sie den ortsüblichen Kosten entsprechen	100 Behandlung in tariflichem Umfang auch über die Höchstsätze der in dem jeweiligen Land bestehenden Gebührenordnungen, sonstigen Preisverzeichnisse, preislichen Regelwerke oder Preislisten hinaus, sofern im Tarif nichts anderes bestimmt ist
Gebiet des Versicherungsschutzes - Zusatz	100 weltweit	100 weltweit	100 weltweit
Mindestversicherungsdauer für weltweiten Auslandsreisenschutz - Zusatz	100 nein	100 nein	100 nein
Recht auf Umstellung des Versicherungsschutzes bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland - Zusatz	35 Recht auf Umstellung in eine Anwartschaft	0 keine Leistung	95 ja, bei Verlegung des Wohnsitzes/gewöhnlichen Aufenthaltsortes in einen Mitgliedsstaat des EWR und in die Schweiz innerhalb von zwei Monaten, bei vorübergehender Verlegung kann Umwandlung in Anwartschaft verlangt werden
Versicherungsschutz für bestehende Krankheiten - Zusatz	0 keine Regelung_	75 keine Einschränkung auf unvorhersehbare Erkrankungen oder Unfall	75 keine Einschränkung auf unvorhersehbare Erkrankungen oder Unfall
Beitragsanpassung - KV			
Faktor zur Beitragsanpassung	0 keine Regelung_	100 5%	100 5%
Optionen - KV			
Optionen zum Versicherungsschutz	0 keine Leistung	0 keine Leistung	0 keine Leistung

	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	ARAG Krankenversicherungs-AG	Barmenia Krankenversicherung AG
	SP1 Stand 06.2020	261 Stand 01.2024	Mehr Komfort 1-Bett K Stand 01.2024
Obliegenheiten - KV			
sonstige Obliegenheiten	50 keine	65 auf Meldung einer Krankenhausbehandlung binnen zehn Tage wird verzichtet	65 auf Meldung einer Krankenhausbehandlung binnen zehn Tage wird verzichtet
Wegfall der Versicherungspflicht - KV			
Frist zur Anzeige bei Wegfall der Versicherungspflicht	0 keine Regelung	0 keine Regelung	0 unverzüglich
Option auf Tarifumstellung	0 nein	0 nein	0 nein
Altersbegrenzung zum Ausüben der Umstellungsoption	0 entfällt, da keine Umstellungsoption	0 entfällt, da keine Umstellungsoption	0 entfällt, da keine Umstellungsoption
fest vorgegebene Tarife für Umstellungsoption	0 entfällt, da keine Umstellungsoption	0 entfällt, da keine Umstellungsoption	0 entfällt, da keine Umstellungsoption
Assistance-Leistungen - KV			
Umfang der Assistance- Leistungen	0 keine Leistung	100 Gesundheitsportal, Broschüren, Gesundheitstelefon mit medizinischer Beratung und weitere lt. Homepage	100 Gesundheitsportal, Broschüren, Gesundheitstelefon mit medizinischer Beratung und weitere lt. Homepage
Wartezeiten - KV			
allgemeine Wartezeit	100 genereller Verzicht auf Wartezeiten	35 drei Monate, entfällt bei einem Unfall	100 genereller Verzicht auf Wartezeiten
Wartezeit bei Psychotherapie	100 genereller Verzicht der Wartezeiten	50 acht Monate Wartezeit, entfallen bei Unfall	100 genereller Verzicht der Wartezeiten
Wartezeit bei Entbindung	100 genereller Verzicht der Wartezeiten	50 acht Monate besondere Wartezeiten, entfallen bei Unfall	100 genereller Verzicht der Wartezeiten
sofern Wartezeiten gefordert, Wartezeiterlass möglich	100 genereller Verzicht auf sämtliche Wartezeiten	60 ja, Erlass der Wartezeiten, wenn der geforderte ärztliche Untersuchungsbericht innerhalb von zwei Wochen vorgelegt wird, Kosten trägt VN	100 genereller Verzicht auf sämtliche Wartezeiten

	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	ARAG Krankenversicherungs-AG	Barmenia Krankenversicherung AG
	SP1 Stand 06.2020	261 Stand 01.2024	Mehr Komfort 1-Bett K Stand 01.2024
Wartezeiten bei Erhöhung des Versicherungsschutzes	100 genereller Verzicht auf Wartezeiten	0 Wartezeiten gelten für den hinzukommenden Teil des Versicherungsschutzes	100 genereller Verzicht auf Wartezeiten
sonstige Regelungen zum Verzicht auf Wartezeiten	0 keine Regelung_	0 keine Regelung	100 entfällt, da genereller Verzicht auf Wartezeiten
Ausschlüsse - KV			
Leistungsausschlüsse bei Krieg	100 keine Leistung für Krankheiten/Unfälle und Todesfälle einschl. ihrer Folgen in der BRD und im Ausland, wenn das Auswärtige Amt eine Reisewarnung vor Beginn des Auslandsaufenthalts für den Aufenthaltsort ausspricht oder nach Beginn des Auslandsaufenthaltes eine Reisewarnung ausspricht und der VN den Aufenthaltsort nicht unverzüglich verlässt, obwohl die Möglichkeit dazu besteht	75 Leistung für Krankheiten einschließlich Folgen, wenn VP außerhalb Deutschlands vom Eintritt des Ereignisses überrascht wird und aus objektiven nicht vertretbaren Gründen am Verlassen des Gebietes gehindert wird	100 Leistung für Krankheit, Unfall oder Todesfall, wenn diese während eines Aufenthaltes außerhalb Deutschlands eintreffen und VP nicht aktiv an der kriegerischen Handlung beteiligt war
Leistungsausschlüsse bei Wehrdienstbeschädigungen	0 keine Leistung bei Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen oder Todesfällen, die als Wehrdienstbeschädigung anerkannt sind	0 keine Leistung bei Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen oder Todesfällen, die als Wehrdienstbeschädigung anerkannt sind	100 für Krankheiten und Folgen, die als Wehrdienstbeschädigung anerkannt sind und nach Beginn des Versicherungsschutzes eintreten, wird für verbleibende Aufwendungen nach gesetzlichen Leistungen geleistet
sonstige aufgeführte Leistungsausschlüsse	25 keine Leistung für Krankheiten einschließlich deren Folgen die vorsätzlich herbeigeführt wurden	100 keine_	100 keine
Voraussetzungen für Rechnungserstattung - KV			
Einreichungszeitraum der Nachweise	100 keine Frist zum Einreichen der Kostennachweise geregelt	100 keine Frist zum Einreichen der Kostennachweise geregelt	100 keine Frist zum Einreichen der Kostennachweise geregelt, es wird angeraten die Nachweise bis spätestens zum 31. März des Folgejahres einzureichen
Kündigung - KV			
Mindestversicherungsdauer	100 ein Jahr	75 24 Monate	100 ein Jahr

	Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	ARAG Krankenversicherungs-AG	Barmenia Krankenversicherung AG
	SP1 Stand 06.2020	261 Stand 01.2024	Mehr Komfort 1-Bett K Stand 01.2024
Kündigung bei Eintritt der Volljährigkeit/Erreichen der nächsthöheren Altersgruppe	<p>100</p> <p>Möglichkeit zur Kündigung bei Erreichen der nächsthöheren Altersgruppe innerhalb von zwei Monaten nach der Änderung zum Zeitpunkt deren In-Kraft-Tretens</p>	<p>100</p> <p>Möglichkeit zur Kündigung bei Erreichen der nächsthöheren Altersgruppe innerhalb von zwei Monaten nach der Änderung zum Zeitpunkt deren In-Kraft-Tretens</p>	<p>100</p> <p>Möglichkeit zur Kündigung bei Erreichen der nächsthöheren Altersgruppe innerhalb von zwei Monaten nach der Änderung zum Zeitpunkt deren In-Kraft-Tretens</p>
Kündigung - KV Zusatz - KV			
Verzicht auf ordentliches Kündigungsrecht in der Krankheitskostenteilversiche- rung - KV Zusatz	<p>100</p> <p>ja, Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht für eine Krankheitskostenteilversicherung</p>	<p>100</p> <p>ja, Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht für eine Krankheitskostenteilversicherung</p>	<p>100</p> <p>ja, Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht für eine Krankheitskostenteilversicherung</p>
Rücktritt - KV			
Rücktrittsfrist ab Vertragsbeginn bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung	<p>50</p> <p>keine Regelung</p>	<p>50</p> <p>keine Regelung</p>	<p>75</p> <p>Rücktritt nach Maßgabe VVG bei schuldhafter Verletzung der Anzeigepflicht oder Leistungsfreiheit</p>